



Planungs- und Energiekommission Rafz (PEK)

Pflichtenheft

vom 19. Februar 2019



Inhalt

Ziel des Pflichtenhefts	3
Leitsatz	3
Grundsätze	3
Zweck	3
Zusammensetzung und Konstituierung	4
Aufgaben	4
Kompetenzen.....	4
Verantwortung	5
Organisation	5
Sitzungen.....	5
Entschädigung	5
Anpassungen und Inkrafttreten	5

1. Ziel des Pflichtenhefts

In diesem Pflichtenheft werden die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortung der Planungs- und Energiekommission (PEK) Rafz definiert. Zudem soll mit dem Pflichtenheft die Transparenz geschaffen werden, damit eine effiziente Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen vereinfacht und gefördert wird.

2. Leitsatz

PEK > Rafz planen und entwickeln

Die Planungs- und Energiekommission ist eine umfassende Planungskommission in den Themen räumliche Entwicklung, Energie & Umwelt und Verkehr. Als Fachgremium ermöglicht sie damit fundierte, tragfähige Lösungen für den Gemeinderat und die gesamte Bevölkerung von Rafz.

3. Grundsätze

Die PEK ...

- ... agiert weitsichtig mit Blick auf die Gesamtentwicklung - auch in Einzelfragen.
- ... ist beratend und meinungsbildend für den Gemeinderat tätig und bringt sich bei Bedarf auch in anderen Ressorts und Kommissionen ein.
- ... arbeitet lösungsorientiert und sachlich fundiert. Sie engagiert sich themen- und projektorientiert. Sie stützt sich stets gut ab.
- ... bringt selbständig Themen ein und bearbeitet Themen/Projekte im Auftrag des Gemeinderats.
- ... bringt Varianten und Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats ein, damit dieser fundiert und zugleich effizient entscheiden kann.
- ... bereitet die Vorschläge so aus, dass sie dem Gemeinderat als Argumentarium dienen.
- ... vernetzt sich im Auftrag des Gemeinderats mit der Region und/oder im Rahmen von konkreten Projekten.
- ... kann im Auftrag des Gemeinderats im Rahmen des Pflichtenhefts auch Umsetzungsfunktionen wahrnehmen.
- ... leistet unterstützende Kommunikation im Auftrag des Gemeinderats - stets abgestimmt und unter Einhaltung des Kollegialitätsprinzips.
- ... erhält vom Gemeinderat proaktiv und zeitnah sämtliche Informationen und Unterlagen zu Themen und Projekten, für welche die PEK in beratender Funktion aktiv werden soll, sofern es die Vertraulichkeit zulässt.
- ... fördert einen gegenseitigen Austausch mit dem Gemeinderat.

4. Zweck

Gestützt auf die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rafz ist die Planungs- und Energiekommission eine beratende Kommission.

Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben übertragen.

5. Zusammensetzung und Konstituierung

Der Gemeinderat legt die Mitgliederzahl fest und wählt die Mitglieder für eine Legislaturperiode (identische Periode wie Gemeinderat). Die Wahl in die PEK setzt primär einen fachlichen und keinen politischen Hintergrund voraus. Im Idealfall sollen neue Mitglieder durch die bestehende PEK vorgeschlagen werden.

Von Amtes wegen ist die Bauvorsteherin bzw. der Bauvorsteher Präsident der Kommission.

Der Gemeinderat kann ein weiteres Mitglied in die Kommission delegieren.

6. Aufgaben

Die Kommission berät den Gemeinderat in Fragen und Anliegen betreffend der Orts-, Gestaltungs-, Quartier- und Verkehrsplanung sowie des Energiestadt-Labels. Die PEK übernimmt als Sach- und Fachgremium in diesen Themen alle Aufgaben, die dem Gemeinderat helfen, effiziente, tragfähige Entscheidungen zu treffen.

Im Vordergrund stehen folgende Themen:

- **Räumliche Entwicklung:** Themen wie BZO, Sondernutzungspläne, Erschliessungsplanung, übergeordneter Entwicklungsplan, öffentliche Bauten (Planung, Werterhaltung, Erwerb und Veräusserung), etc.
- **Energie und Umwelt:** Themen wie Energiestadt-Label, Energieplanung, Ver- und Entsorgung, Naturgefahren, Freizeit und Tourismus inkl. Massnahmen, Kontrolle und Auswertung von Daten sowie Kommunikation – in Absprache mit dem Gemeinderat – mit der Bevölkerung,
- **Verkehr:** Verkehrsplanung, Verkehrskonzept, nachhaltige Mobilität, Parkplätze, Sicherheit, etc.

7. Kommunikation

Zu den weiteren Aufgaben gehört insbesondere die Kommunikation. Das heisst:

- Interaktion mit der Bevölkerung (Akzeptanz und Vertrauensbildung)
- Nutzung der Kommunikationsinstrumente der Gemeinde, insbesondere Mitteilungsblatt und Internetauftritt Rafz
- Kommunikation von Visionen und Zielen pro Thema
- Zur Verfügung stellen von Hilfsmitteln wie Checklisten, Statistiken etc. für die Bevölkerung
-

8. Kompetenzen

Die PEK kann zuhanden des Gemeinderates Anträge stellen und hat ein Vorschlagsrecht.

Im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderats kann die PEK Fachleute beiziehen.

Die PEK hat keine finanzielle Kompetenz, soweit sie nicht in Projektbudgets bereits genehmigt sind.

Soweit es für die Erledigung der Aufgaben dienlich ist, kann die PEK via Gemeindeschreiber Akteneinsicht für ihre Themen und Projekte anfordern. Die Vertraulichkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

9. Verantwortung

Die PEK ist dafür verantwortlich, dass alle Themen mit der notwendigen Sorgfalt, Fachkompetenz und Fundierung bearbeitet werden. Sie gewährleistet in diesem Sinne, nach bestem fachlichem Wissen und Gewissen zu handeln.

10. Organisation

Die PEK bildet aus ihren Reihen bei Bedarf Arbeitsgruppen, welche sich mit spezifischen Projekten und Aufgabengebieten auseinandersetzen. Sie haben über ihre Arbeit der Gesamtkommission Bericht zu erstatten.

11. Sitzungen

Die PEK legt ihre Sitzungen so fest, dass die vorliegenden Geschäfte fristgerecht beraten werden können. Liegen keine Geschäfte vor, tritt die PEK mindestens zweimal jährlich zusammen, um sich über die Entwicklung in ihrem Aufgabenbereich durch die Kommissionsmitglieder (Projekte etc.) und den Gemeinderat informieren zu lassen. Die Sitzungsinhalte werden in einem Beschlussprotokoll und der daraus resultierenden Analyse- bzw. Antragsschreiben festgehalten.

12. Entschädigung

Die Grundentschädigung beträgt pro Mitglied und Kalenderjahr Fr. 500.--. Hinzu kommt eine jährliche, variable Entschädigung von Fr. 1'500.--, welche die PEK nach eigenem Ermessen, je nach geleistetem Aufwand / Einsatz am Ende des Jahres unter den Mitgliedern aufteilt.

Die jährliche Entschädigung der PEK beträgt gesamthaft Fr. 5'000.--.

13. Anpassungen und Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat, oder auf Antrag der PEK ergänzt oder neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es tritt nach Annahme durch den Gemeinderat, auf das durch den Gemeinderat bestimmte Datum, in Kraft.

Rafz, 19. Februar 2019

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:



Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Legende:

Mit GRB Nr. 40 vom 19. Februar 2019 hat der Gemeinderat Rafz das Pflichtenheft der Planungs- und Energiekommission (PEK) genehmigt und per Beschlussdatum in Kraft gesetzt.